

Der Paritätische Niedersachsen • Gandhistrasse 5A • 30559 Hannover

An die

**Abteilung Mitgliederförderung**

Mitgliedsorganisationen des  
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V.

Nachrichtlich

- Mitglieder des Verbandsrats
- Mitglieder des Vorstands
- Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer  
Paritätischer Kreisverbände
- Mitglieder der Abteilungsleiterkonferenz

Unser Zeichen: Gü

Es berät Sie: Frau Günther

Telefon: 0511-52486-376

E-Mail: [anne.guenther@paritaetischer.de](mailto:anne.guenther@paritaetischer.de)

Datum: Januar 2019

## Rundbrief I/2019

- TOP I: Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) Stand Januar 2019**
- TOP II: Armutsbericht 2018**
- TOP III: Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher vorgestellt**
- TOP IV: Qualifizierungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**
- TOP V: Mietrechtsänderung: Verbesserter Kündigungsschutz für private Träger der Wohlfahrtspflege**
- TOP VI: Am 26.05.2019 ist Europawahl – Warum gehen Sie wählen?**
- TOP VII: Niedersächsischer Integrationspreis 2019**
- TOP VIII: Informationsveranstaltung: Aktion Mensch**
- TOP IX: Förderung von Aktionen zum 5. Mai – Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**
- TOP X: Förderung aus Mitteln des Deutschen Hilfswerks / Neue Wege in der Altenhilfe**
- TOP XI: Seminarangebot im I. Quartal 2019**
- TOP XII: Sparen durch Paritätische Rahmenverträge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den besten Wünschen für das neue Jahr – vor allem Glück und Gesundheit - möchten wir Sie heute mit dem Rundschreiben über Folgendes informieren:

### **TOP I: Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) Stand Januar 2019**

Bereits im Rundbrief 08/2018 hatten wir Sie über die zum 01.01.2019 wirksam werdenden Änderungen der AVB - Arbeitsvertragsbedingungen und AVB II - Arbeitsvertragsbedingungen, herausgegeben vom

Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.

Telefon 0511 52486-0  
Telefax 0511 52486-333  
[www.paritaetischer.de](http://www.paritaetischer.de)

Gandhistrasse 5A  
30559 Hannover  
St.-Nr.: 25/206/21596  
Finanzamt Hannover-Nord

Bank für Sozialwirtschaft  
BIC: BFSWDE33HAN  
IBAN: DE73251205100007449500

 paritätisches  
JUGENDwerk

 transparenz

Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband e. V., informiert und diese bekannt geben.

Im internen Mitgliederbereich unter [www.paritaetischer.de/intern/](http://www.paritaetischer.de/intern/) finden Sie nunmehr die Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) Stand Januar 2019:

- AVB
  - AVB II
  - AVB - Richtwerttabelle
  - AVB II Richtwerttabelle
- zum Download bereitgestellt.

## **TOP II: Armutsbericht 2018**

Ein Drittel der erwachsenen Armen in Deutschland ist erwerbstätig, jede/-r vierte arme Erwachsene ist in Rente oder Pension und nur ein Fünftel ist arbeitslos, so nur einer der vielen brisanten Befunde des aktuellen Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Verband, für den die Paritätische Forschungsstelle mit Daten des sozioökonomischen Panels (DIW) gerechnet hat, legt mit dem Bericht eine aktuelle Bestandsaufnahme der Armut in Deutschland vor. Ein Novum ist, dass der Bericht unter anderem erstmals der Frage nachgeht, wer die rund 13,7 Millionen Menschen, die in Deutschland in Armut leben, faktisch sind. Er räumt dabei mit diversen Klischees und Vorurteilen auf. So trifft offenbar auch die gängige Formel, Bildung allein schütze vor Armut, nicht zu: Wie die Analyse des Paritätischen zeigt, weisen fast drei Viertel der ab 25-jährigen Armen ein mittleres oder sogar hohes Qualifikationsniveau auf.

Der Armutsbericht des Paritätischen enthält weiterhin auch Befunde zur „klassischen Betrachtung“ von Armut, die bestätigen, dass insbesondere Arbeitslose, Alleinerziehende, Menschen mit geringem Qualifikationsniveau und Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind. Dass hier auch nach Jahren aller politischen Absichtsbekundungen zum Trotz keine Verbesserung erkennbar ist, sei ein „politischer Skandal“, so der Verband. Insbesondere die Kinderarmut ist laut Paritätischem Armutsbericht anhaltend und alarmierend hoch: Nicht nur jedes fünfte Kind in Deutschland lebt in Armut, sondern auch jeder fünfte arme Mensch in diesem Land ist ein Kind. Wie die Analysen der Paritätischen Forschungsstelle zeigen, steigt bei Alleinerziehenden dabei das Risiko der Einkommensarmut, desto jünger die Kinder sind: Weit über die Hälfte (56%) der Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern unter 15 Jahren, leben in Armut.

Angesichts der Befunde fordert der Paritätische eine Neujustierung der Armutspolitik, die künftig deutlich breiter verstanden und ausgerichtet sein müsse.

Sie können den gesamten Armutsbericht im internen Mitgliederbereich unter [www.paritaetischer.de/intern/](http://www.paritaetischer.de/intern/) downloaden.

## **TOP III: Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher vorgestellt**

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat am 18. Dezember 2018 das neue Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher" vorgestellt. Ziel der Initiative ist es, mehr Fachkräfte zu gewinnen und im Beruf zu halten. Interessierte Träger können sich ab dem kommenden Jahr um eine Förderung bewerben.

Der Bund plant, von 2019 bis 2022 insgesamt rund 300 Millionen Euro zur Ausbildung und Bindung von Erzieher/-innen zur Verfügung zu stellen.

Die Fachkräfteoffensive umfasst drei "P\'s" fürs Personal:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung: Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten Zuschüsse, um Fachschülerinnen und Fachschüler für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung zu vergüten. Die Träger übernehmen einen Eigenanteil an der Vergütung von 30 % im 2. Jahr und 70 % im 3. Jahr.
- Praxisanleitung: Träger können mit dem Praxisbonus die Qualifizierungen zu Leitungsfachkräften fördern (mit max. 1.000 Euro) und die nötige zeitliche Freistellung vom Gruppendienst (2 Std. pro Woche) finanzieren.
- Perspektiven mit Aufstiegsbonus: Träger erhalten vom Bund einen "Aufstiegsbonus", wenn sie besonders qualifizierte Erzieher/-innen mit herausgehobenen Aufgaben betrauen z. B. als Koordinator/-in für Kooperation mit der Grundschule oder Öffnung im Sozialraum. Die Fachkraft erhält vom Arbeitgeber eine Höhergruppierung – monatlich bis zu 300 Euro brutto bis 2022.

Die Mittel aus dem Bundesprogramm können von Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen über ein Onlineverfahren beantragt werden. Das Interessenbekundungsverfahren soll im Februar 2019 starten. Informationen dazu finden sich dann auf der Internetseite "Frühe Chancen" ([www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de)).

#### **TOP IV:      Qualifizierungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht**

Das Qualifizierungschancengesetz ist am 18. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Vor dem Hintergrund des digitalen und demographischen Wandels am Arbeitsmarkt soll mit dem Gesetz die Weiterbildungsförderung der BA für Arbeitnehmer/-innen ausgebaut werden, damit diese stärker als bisher an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen und sich so leichter an die sich wandelnden Verhältnisse anpassen können. Ausweislich der Gesetzesbegründung bleibt die betriebliche Weiterbildung von Arbeitnehmer/-innen weiterhin vorrangig Aufgabe der Unternehmen wie auch der Beschäftigten und der Sozialpartner. Allerdings soll mit dem Gesetz die öffentliche Weiterbildungsförderung der BA gestärkt werden, sodass mehr Weiterbildungsangebote für Arbeitnehmer/-innen entstehen. In besonderem Maße soll zudem die Qualifizierung in sog. Engpassberufen gefördert werden.

Im internen Mitgliederbereich unter [www.paritaetischer.de/intern/](http://www.paritaetischer.de/intern/) finden Sie den Gesetzestext im Auszug aus dem Bundesgesetzblatt vom 18.12.18 sowie eine Fachinformation des Paritätischen Gesamtverbandes dazu.

Außerdem möchten wir Sie auf die Fachtagung „Qualifiziert im Wandel – Neuerungen und Herausforderungen für die Fort- und Weiterbildung in der Arbeitsförderung“ des Gesamtverbandes am 19. März 2019 in Berlin hinweisen.

Der Fachkräftebedarf der Wirtschaft, der demographische Wandel der Gesellschaft und die fortschreitende Digitalisierung des Arbeitsmarkts erfordern neue Impulse in der Fort- und Weiterbildung der Arbeitsförderung. Das neue „Qualifizierungschancengesetz“ soll die Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmer/-innen stärken, damit sie sich im digitalen Wandel der Arbeitswelt behaupten können. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs in sog. Engpassberufen wie z. B. den Gesundheits- und Pflegeberufen, legt das Gesetz einen weiteren Schwerpunkt für die Fort- und Weiterbildung. Die Bundesagentur für Arbeit wird mit neuen Aufgaben in der Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung betraut. Nach Auffassung des Paritätischen muss zudem die Qualifizierung von Arbeitslosen ausgebaut werden. Es werden neue Konzepte und Rahmenbedingungen benötigt, damit auch bildungsfernere Personengruppen qualifiziert und zum nachträglichen Berufsabschluss geführt werden können.

Die Tagung des Paritätischen Gesamtverbandes gibt Fach- und Führungskräften aus den Paritätischen Mitgliedsorganisationen aktuelle Informationen aus der Arbeitsmarktpolitik, Impulse guter Praxis und Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Weitere Informationen können Sie dem Flyer im internen Mitgliederbereich unter [www.paritaetischer.de/intern/](http://www.paritaetischer.de/intern/) entnehmen.

**TOP V: Mietrechtsänderung: Verbesserter Kündigungsschutz für private Träger der Wohlfahrtspflege**

Zum 01.01.2019 ist das Mietrechtsanpassungsgesetz in Kraft getreten. Neben einer Beschränkung der Möglichkeiten zur Mieterhöhung bei Modernisierungsmaßnahmen führt es zu einem verbesserten Kündigungsschutz für soziale Träger, die Wohnraum an ihre Klienten mit dringendem Wohnungsbedarf weitergeben. Bisher fanden im Verhältnis zwischen Vermieter und sozialem Träger in der Regel die Bestimmungen für Geschäftsraummiete Anwendung. Durch die Gesetzesänderung werden diese Verträge künftig Wohnraummietverhältnissen überwiegend gleichgestellt. Das gilt sowohl für den Kündigungsschutz als für die Voraussetzungen einer Mieterhöhung. Diese Änderung gilt allerdings nur für Mietverhältnisse, die nach dem 31.12.2018 entstehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Christiane Schumacher unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung, telefonisch unter Tel.: 0511-52486-395 oder per E-Mail: [christiane.schumacher@paritaetischer.de](mailto:christiane.schumacher@paritaetischer.de).

**TOP VI: Am 26.05.2019 ist Europawahl – Warum gehen Sie wählen?**

Vom 23. bis 26. Mai 2019 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum neunten Mal das Europäische Parlament. Die Bundesregierung hat am 19. September 2018 als Wahltermin für die Europawahl in Deutschland den 26. Mai 2019 bestimmt.

Bitte schreiben Sie uns in ein oder zwei Sätzen, warum Sie zur Wahl gehen und/oder warum Europa wichtig für Sie persönlich oder Ihre Einrichtung ist. Wir freuen uns auf Ihre Statements. Übersenden Sie diese bitte gern mit einem Foto oder dem Logo Ihrer Organisation bis zum **31.01.2019** an [report@paritaetischer.de](mailto:report@paritaetischer.de). Geplant ist, die Statements in der nächsten Ausgabe des „ParitätReport“ zu veröffentlichen.

**TOP VII: Niedersächsischer Integrationspreis 2019**

In diesem Jahr wird der Niedersächsische Integrationspreis zum Thema „Integration in Bewegung – Flüchtlinge mitten im Sport, mitten im Leben“ ausgeschrieben.

Damit möchte das Land Niedersachsen engagierte Menschen und nachhaltige Projekte oder Maßnahmen auszeichnen, die sich in besonderer Weise im Integrationsprozess mit sportlichen Initiativen hervorheben. Initiativen, Vereine, Verbände, Institutionen oder Initiativen, die geflüchtete Menschen oder andere Zugewanderte bei der Integration in den Sport unterstützen und innovative Ideen umgesetzt haben, sind angesprochen. Deren Engagement soll durch den „Niedersächsischen Integrationspreis 2019 - Integration in Bewegung – Flüchtlinge mitten im Sport, mitten im Leben“ gewürdigt werden.

Die Bewerbungsmodalitäten und weitere Informationen zur Ausschreibung des Niedersächsischen Integrationspreises 2019 entnehmen Sie bitte dem Ausschreibungs-Flyer und dem Anmeldebogen, im internen Mitgliederbereich unter [www.paritaetischer.de/intern/](http://www.paritaetischer.de/intern/), oder der Seite [www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de](http://www.migrationsbeauftragte-niedersachsen.de).

Der Bewerbungsschluss ist der **31. Januar 2019**.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an unsere Fachberaterin Migration und Integration, Frau Regina Krome, unter Tel.: 0511-52486-383 oder E-Mail: [regina.krome@paritaetischer.de](mailto:regina.krome@paritaetischer.de).

**TOP VIII: Informationsveranstaltung: Aktion Mensch**

Die im Jahr 1964 ursprünglich als „Aktion Sorgenkind“ gegründete Soziallotterie Aktion Mensch fördert jährlich mit rund 180 Millionen Euro überwiegend Investitionen und Projekte, die Menschen mit

Behinderung zu Gute kommen. Seit dem 01.01. dieses Jahres hat die Aktion Mensch ihre Fördersystematik geändert und die Förderungen angepasst. Hierdurch sind teilweise deutliche Verbesserungen in der Förderung eingetreten. Außerhalb der Behindertenhilfe fördert die Aktion Mensch die Kinder- und Jugendhilfe sowie Organisationen, die mit geflüchteten Menschen arbeiten (hier fördert die Aktion Mensch Vorhaben mit jungen Geflüchteten und Geflüchteten mit Behinderung).

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. bietet eine Informationsveranstaltung mit dem Titel „Vorstellung der neuen Fördersystematik der Aktion Mensch seit 2019“ am **05. März 2019** in Hannover von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr an. Bis zum 18.02.2019 können Sie sich dafür anmelden. Weitere Informationen können Sie der Einladung sowie der Anmeldung zur Veranstaltung entnehmen, welche Sie im internen Mitgliederbereich unter [www.paritaetischer.de/intern/](http://www.paritaetischer.de/intern/) finden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Referent Finanzierung, Herr Fabian Hüper, Tel.: 0511-52486-361 oder E-Mail: [fabian.hueper@paritaetischer.de](mailto:fabian.hueper@paritaetischer.de) zur Verfügung.

### **TOP IX: Förderung von Aktionen zum 5. Mai – Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**

Auch nach der Umstellung der Fördersystematik der Aktion Mensch seit 01.01.2019 bleibt die beliebte Förderung von Maßnahmen und Projekten zum Aktionstag am 5. Mai bestehen. Die Förderaktion, die jetzt als Mikroförderung bezeichnet wird, ermöglicht es, öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung mit einer Summe bis zu 5.000 € für Honorar- und Sachkosten zu fördern. Eigenmittel sind nicht erforderlich, lediglich die über die 5.000 € hinausgehenden Kosten sind selbst zu tragen. Die Aktion Mensch bittet darum Anträge, frühzeitig zu stellen, damit eine Bewilligung vor dem 5. Mai erfolgen kann.

Förderanträge für die Aktion Mensch können ausschließlich auf der Homepage der Aktion Mensch ([www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)) online gestellt werden. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen. Gerne können Sie sich auch vor Antragsstellung an den Referenten für Finanzierung im Landesverband, Fabian Hüper, Tel. 0511-52486-361 oder E-Mail: [fabian.hueper@paritaetischer.de](mailto:fabian.hueper@paritaetischer.de) wenden.

### **TOP X: Förderung aus Mitteln des Deutschen Hilfswerks / Neue Wege in der Altenhilfe**

Die Förderung im Bereich „Neue Wege in der Altenhilfe“ wird dieses Jahr letztmalig durch den Paritätischen Gesamtverband vergeben, der hierfür Mittel der Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) erhält.

Gefördert werden:

- Berufsbegleitende Qualifizierungen von hauptamtlichen und Qualifizierungen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenhilfe (Hospitationen und Qualifizierungen in bestimmten Schwerpunktthemen wie bspw. Demenz oder Palliativversorgung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende)
- Starthilfen für die Einrichtung von innovativen Angeboten für Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. bei der Umsetzung von Projekten des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier, Investitionskosten bei der Einrichtung von Wohnberatungsstellen für ältere Menschen, Konzepterstellung bei der Etablierung ambulant betreuter Wohngruppen)
- Unterstützung für die Einrichtung zur Entwicklung innovativer Konzepte und Implementierung in die Praxis (insb. Quartiersentwicklungskonzepte / Sozialraumanalysen und fachliche Begleitung von innovativen Ansätzen)
- Exkursionen und Besichtigungen von innovativen Einrichtungen und Projekten
- Ressourcenbildung in der Altenhilfe (Konzeptentwicklung, Fachveranstaltungen und Hospitationen, die dazu dienen, Jugendliche an das Thema Altenhilfe heranzuführen)

Förderanträge können ausschließlich postalisch gestellt werden. Antragsunterlagen und Beratung zur Antragsstellung erhalten Sie beim Referenten für Finanzierung im Landesverband, Fabian Hüper, Tel. 0511-52486-361 oder E-Mail: [fabian.hueper@paritaetischer.de](mailto:fabian.hueper@paritaetischer.de).

### **TOP XI: Seminarangebot im I. Quartal 2019**

Folgende Seminare bieten wir Ihnen im ersten Quartal 2019 an:

19.02.2019	Haftungsvermeidung beim eingetragenen Verein (Anmeldungen bis zum 18.01.2019 möglich)
21.02.2019	Perfekt in Sekretariat und Assistenz (Anmeldungen bis zum 20.01.2019)
04./05.03.2019	Zuwendungsrecht – Kompakt – 2019
06.03.2019	Engagierte und aktive Ehrenamtliche gewinnen
21.03.2019	Datenschutz im Verein und in Mitgliedsorganisationen

Die Termine dafür sowie die Einladungen zu o. g. Seminaren finden Sie auf unserer Homepage unter [www.paritaetischer.de/aktuelles/seminare/](http://www.paritaetischer.de/aktuelles/seminare/).

### **TOP XII: Sparen durch Paritätische Rahmenverträge**

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die Paritätischen Rahmenverträge aufmerksam machen. Sie haben als Mitgliedsorganisation die Möglichkeit, an den guten Konditionen zu partizipieren. Der Paritätische mit seinen bundesweit über 10.600 Mitgliedern und über 667.000 Arbeitnehmern bildet ein starkes Bündnis. Die Bündelung dieses Einkaufspotenzials ermöglicht Sonderkonditionen bei der Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen. Diese Rabatte sind für alle Mitglieder gültig (unabhängig von der Größe der Einrichtung).

Ihre Vorteile:

- Kosten sparen (mehr Finanzmittel für sozialen Auftrag)
- Abwicklung beim Einkauf vereinfachen (feste Ansprechpartner, OnlineShops speziell für den Paritätischen)
- Zeit sparen (mehr Zeit für Ihren sozialen Auftrag)

Unter [www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/](http://www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/) finden Sie alle unsere Vertragspartner.

Mit freundlichen Grüßen

Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

  
Anne Günther  
Abteilungsleiterin

Hinweis: Im internen Bereich auf unserer Homepage finden Sie den Rundbrief als pdf-Dokument (siehe [www.paritaetischer.de/intern/](http://www.paritaetischer.de/intern/)) abgelegt.